

Interview mit Dieter Bien (Vorsitzender BKSB) und Michael Pflügner (Mitglied im Vorstand des BKSB)

Rolle der Kommunen als Leistungsträger stärken

Die Rolle der kommunalen Einrichtungen in der Versorgung pflegebedürftiger Menschen war ein zentrales Thema beim Bundeskongress des Bundesverbandes der kommunalen Senioren- und Behinderteneinrichtungen (BKSB) am 30. Oktober in Nürnberg.

Interview: Olga Sophie Ennulat

Nürnberg // Der Anteil der kommunalen Altenpflegeeinrichtungen liegt seit letztem Jahr unverändert bei 5 Prozent. Wie kommt es, dass der Anteil stagniert?

Michael Pflügner: Die Anteile sind in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich. In Bayern sind z. B. noch ca. 12 Prozent der Einrichtungen unter kommunaler Führung. Letztlich ist dies ein Ergebnis kommunalpolitischer Willensentscheidungen, die in erster Linie darauf zurückzuführen sind, dass sich viele Kommunen mit Einführung der Pflegeversicherung aus der stationären Versorgung zurückgezogen haben. Ein Fehler – wie wir meinen, denn dadurch haben sich zahlreiche Kommunen der Gestaltungsmöglichkeit beraubt, Einfluss auf die Versorgungsstrukturen für ihre älteren Mitbürger zu nehmen. Nach unserer Auffassung muss es hier zu einem Umdenken kommen, damit die Kommunen durch diesen Einfluss wieder ihrem Sicherstellungsauftrag zur Daseinsvorsorge nachkommen können.

Wie sehen Sie die Rolle der kommunalen Einrichtungen in der Altenpflege? Welche Vorteile haben kommunale Pflegeheime gegenüber Einrichtungen in anderer Trägerschaft?

M.P.: Die Bedeutung der Kommunen als Leistungsträger muss wieder wachsen. Vor dem Hintergrund, dass wir in Deutschland wohl keinen generellen Systemwechsel haben werden, gilt es, insbesondere die Rolle der Kommunen als subsidiärer Leistungsträger zu stärken. Mit eigenen Pflegeeinrichtungen erhält sich die Kommune die Möglichkeit, auf die veränderten Rahmenbedingungen unter mehreren Aspekten unmittelbar Einfluss zu

nehmen. Kommunale Träger sind im Rahmen der Daseinsvorsorge demokratisch legitimiert und kontrolliert. Erwirtschaftete Überschüsse dienen unmittelbar der Qualitätsverbesserung. Aufgrund ihrer weltanschaulichen Ungebundenheit genießen sie ein besonderes Vertrauen und ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden tariflich entlohnt. Die stationäre, teilstationäre und ambulante Versorgung ist in öffentlicher Trägerschaft ein wesentlicher Bestandteil



Foto: BKSB

// Die Bedeutung der Kommunen als Leistungsträger muss wieder wachsen. //

Michael Pflügner,
2. Werkleiter des NürnbergStift
und Mitglied im BKSB-Vorstand

kommunaler Seniorenpolitik.

Worin liegen Ihrer Meinung nach die gesellschaftspolitischen Herausforderungen in der stationären Altenpflege und welche Rolle wollen Sie als BKSB-Bundesverband einnehmen?

M.P.: Wesentliche Herausforderungen sind mit den Stichworten Finanzierung, Fachkräftemangel und Digitalisierung umschrieben. Zahlreiche

Ergebnisse der Konzierten Aktion Pflege – wie die Erwartungshaltung an ein neues Personalbemessungssystem oder eine bessere Bezahlung – machen heute schon absehbar, dass in den kommenden Jahren, und soweit der Gesetzgeber nicht immens gegensteuert, bei steigenden Preisen noch mehr Belastungen auf die Pflegebedürftigen und ihre Familien zukommen. Die Sozialhilfeträger bzw. die Kommunen werden immer mehr in die Verantwortung genommen. Dies fordert eine neue Finanzierungsstruktur der stationären Altenpflege. Gleichzeitig wird es aber nicht nur darum gehen, einfach nach mehr Personal zu rufen, das man ja nicht so leicht bekommt. Es muss auch die Frage gestellt werden, welche Aufgaben in welchen Situationen werden von welchen Pflegekräften übernommen. Wir haben es in der stationären Altenpflege vielfach mit sehr ineffizienten Prozessen zu tun.

Sicherlich werden uns viele Aktivitäten unterstützen können, die man unter dem Stichwort Digitalisierung zusammenfasst. Deren Chancen und Risiken muss man aber gut abwägen. Wir stehen in der Altenpflege in vielfacher Hinsicht vor einem Paradigmenwechsel mit gewaltigen Herausforderungen: Einerseits die Zunahme an Pflegebedürftigen, andererseits der dramatisch ansteigende Mangel an erforderlichem Personal. Der Bundesverband muss sich in Zukunft stärker in die gesellschaftliche Diskussion einmischen, denn letztlich sind es die Kommunen, die sich vor Ort mit diesem Spannungsfeld auseinandersetzen müssen. Eine Lösung wird allerdings nur gemeinsam mit allen Beteiligten der Selbstverwaltung möglich sein.

Wie sieht Ihrer Meinung nach die Pflegelandschaft von morgen aus? Und welche Rolle spielen die kommunalen Einrichtungen dabei?

Dieter Bien: Die Pflegelandschaft von morgen wird sich wohl in erster Linie an den Versorgungsmöglichkeiten und nicht an den Bedürfnissen orientieren. Schon in den vergangenen

Jahren haben wir darauf hingewiesen, dass die Sicherung der Versorgung und deren Qualität zwar von einer hohen Fachlichkeit, nicht aber von einer Aufrechterhaltung der Fachkraftquote abhängig sein wird. Vielmehr muss die wertvolle Ressource der Pflegefachlichkeit sich auf die Steuerung der Prozesse und die Sicherstellung der Finanzierung der Krankenversicherung zu finanzierenden Behandlungspflege fokussieren, während Pflegehilfs-, Betreuungs- und Assistenzpersonal – unterstützt durch Digitalisierung und Verbesserungen der Arbeitsbedingungen – die pflegerische Versorgung, Begleitung und Präsenz sicherstellen muss. Den kommunalen Trägern kommt in dieser sich veränderten Pflegelandschaft insbesondere die Rolle der bürgernahen Versorgung im ländlichen Raum, die Schaffung von komplexen Lösungen und der Sicherstellung zunehmender Diversifikation als Antwort auf sich verändernde Bedarfe zu.

Ende Juni 2020 wird der Bericht zum Einheitlichen Personalbemessungsverfahren vorliegen. Schon jetzt werden die Ergebnisse intern viel diskutiert. Wie bewerten Sie diese Diskussion?

D.B.: Dass die ersten, bekannt gewordenen Ergebnisse intern viel diskutiert werden, ist doch in Anbetracht der äußerst angespannten Situation auf dem Altenpflegemarkt nicht verwunderlich. Gleichwohl setzen natürlich auch alle Träger große Hoffnungen auf ein neues Personalbemessungssystem – zumal die intensiven Erhebungen und daraus folgenden wissenschaftlichen Erkenntnisse insgesamt auf einen teils erheblichen, personellen Mehrbedarf schließen lassen. Unabhängig von der unbeantworteten Frage, wo dieses Personal herkommen soll, führt zusätzliches Personal allerdings nicht automatisch zu einer Qualitätsverbesserung. Vielmehr bleibt es unausweichlich, die Strukturen und Prozesse anzupassen. Andererseits sind die Erfahrungen zur Ausarbeitung von Personalbemessungsverfahren in der Vergangenheit immer wieder an Faktoren wie Praktikabili-



// Die Pflegelandschaft von morgen wird sich wohl in erster Linie an den Versorgungsmöglichkeiten und nicht an den Bedürfnissen orientieren. //

Dieter Bien,
Geschäftsführer der Alten- und
Pflegezentren des Main-Kinzig-
Kreises und BKSB-Vorsitzender

tät oder Refinanzierung gescheiter Wir sind der Meinung, dass das Team von Prof. Rothgang hervorragende Arbeit geleistet und uns damit der Wahrheit ein großes Stück nähergebrach hat. Es ist gelungen, ein transparentes System zu entwickeln, das auch die Faktoren Objektivität, Reliabilität und Validität bedient. Die Praktikabilität steht noch auf dem Prüfstand, gleichwohl davon auszugehen ist, dass auch diese Hürde genommen wird. Bleib am Ende die Wirkung auf den zerrissenen Markt und die Frage nach der Finanzierung, oder besser gesagt: Wie wird die Politik und wie die Selbstverwaltung letztlich mit den Ergebnissen und Erkenntnissen umgehen?

■ Ein Interview mit Thomas Kalwitzki aus dem Team von Prof. Rothgang zu den Ergebnissen des Einheitlichen Personalbemessungsverfahrens lesen Sie in der nächsten Ausgabe der CAREkonkret.